

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Stephan Gamm, Dennis Thering,
David Erkalp, Dr. Anke Frieling, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Energiesicherheit für Industrie und Gewerbe in Hamburg – Industrie-
politische Agenda für Hamburg**

Im Januar 2022 hat die CDU-Fraktion ihre „Industriepolitische Agenda für Hamburg“¹ vorgestellt. Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 2. Februar 2022 im Rahmen der Aktuellen Stunde über diese Agenda debattiert. Für die CDU steht fest: Industrie und Gewerbe in Hamburg liefern wichtige Beiträge für den Wohlstand, für den Arbeitsmarkt und für das Steueraufkommen in unserer Stadt.

Die aktuelle Debatte um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und um die Preisentwicklung auf den Energiemärkten führen uns jedoch deutlich vor Augen: Das Ziel einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung ist in Gefahr. Der zeitgleiche Ausstieg aus der Kernkraft und der Kohleverstromung, die weiterhin fehlende Grundlastfähigkeit der erneuerbaren Energien und die hohe Abhängigkeit von Energieimporten bergen erhebliche Risiken. Der energiepolitische Ansatz, auf russisches Gas zu setzen, um so im Rahmen eines Zwischenschritts der Energiewende die Abkehr von fossilen Energiequellen zu erreichen, ist gescheitert. Steigende Preise haben eine massive soziale Dimension. Hinzu kommt die Sorge um die Leistungsfähigkeit der Industrie. Dies gilt auch für den Industriestandort Hamburg und die ganze Metropolregion.

Die sichere und preisstabile Versorgung mit Energie ist somit eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre. Zugleich bestehen aber auch große Chancen beim Ausbau erneuerbarer Energien, gerade auch in Zusammenarbeit in der Metropolregion.

Die Metropolregion Hamburg braucht einen Energieversorgungsplan, der die Region fit für die Zukunft macht. Dies gilt insbesondere auch für die Industrie und das verarbeitende Gewerbe. Zugleich müssen verlässliche und konsenterte Regeln für die Energiezuteilung erarbeitet werden, wenn Versorgungslücken auftreten.

I. Ausgangslage

Für die Stadt Hamburg wird für das Jahr 2022 mit einem Energieverbrauch von 11,3 TWh gerechnet. Während der Energieverbrauch also enorm ist, kann Hamburg den Bedarf nicht selbstständig decken. Lediglich 2,7 TWh stammen aus Hamburger Quellen. Während die Nutzung von Abwärme noch gesteigert werden kann, besteht in jedem Fall eine Abhängigkeit von Quellen außerhalb der Stadt. Insbesondere mit Blick auf den Hochlauf erneuerbarer Energien wird deutlich, dass es hier – im Rahmen einer Strategie auf Bundesebene – einer engen Kooperation und Abstimmung mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern bedarf. Hamburgs Nachbarländer haben geografisch bessere Möglichkeiten zur Energiegewinnung als der Stadtstaat Hamburg. Der Industriestandort Hamburg – im Hafen, in Billbrook/

¹ <https://cduhh.de/wp-content/uploads/2022/01/Industriepolitische-Agenda-fuer-Hamburg-%E2%80%93-Den-Strukturwandel-gestalten.pdf>.

Rothenburgsort und in allen Bezirken der Stadt – muss die Energieversorgung in Abstimmung mit seinen Partnern sichern.

Bereits 2019 hat die OECD der Metropolregion Hamburg „das Potenzial, im Bereich der erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen“, bescheinigt. Offensichtlich ist dieses Potenzial bislang weitgehend ungenutzt geblieben. Zwar setzt Hamburg auf Wasserstoff, tut aber ansonsten zu wenig. Die hohe Entscheidungsfreude an anderen Standorten und die zugespitzte Lage an den Energiemärkten können dazu beitragen, dass Hamburgs Industrie im internationalen Wettbewerb zurückfällt, wenn nicht eine Gesamtstrategie für die Versorgung der gewerblichen Wirtschaft mit Energie erarbeitet und umgesetzt wird.

II. Energieversorgungsplan für Industrie und Gewerbe

Ein Energieversorgungsplan muss sich darauf konzentrieren, den Energiebedarf von Industrie und Privathaushalten zuverlässig durch bezahlbare und möglichst nachhaltige Energie zu decken. Dabei müssen die Beschaffungskosten CO₂-neutraler Energie wettbewerbsfähig gestaltet werden.

Weil noch immer nicht klar ist, wie die künftigen Transformationspfade im Energiesystem konkret aussehen werden, muss die energiepolitische Planung technologieoffen gestaltet werden.

Dabei sind der Ausbau bestehender und der Aufbau neuer Energieinfrastruktur erforderlich. Zudem müssen Brückentechnologien und Versorgungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Flüssigerdgas (Liquified Natural Gas, LNG) genutzt werden. Dies kann nicht ohne entsprechende Flächen(-ausweisungen) und technische Bauten gelingen. Während die Industrie bereits länger nach neuen Ansiedlungsflächen sucht, muss insbesondere für die Erzeugung, Lagerung und Lieferung umweltfreundlicher Energie und zur Schaffung echter Versorgungssicherheit nachgebessert werden. Dafür müssen Genehmigungsverfahren für neue Formen der Energiegewinnung entschlackt und beschleunigt werden. Zudem muss das System der Steuern, Umlagen und Netzentgelte insgesamt wettbewerbsfähig ausgestaltet werden.

Für die Industrie ist die unterbrechungsfreie Sicherstellung der Energieversorgung entscheidend. In einem Industriebetrieb mit hochspezialisierten und komplexen Abläufen kann bereits ein Stromausfall von Millisekunden verheerende Folgen haben, auch finanziell. Hinzu kommen – insbesondere im Umgang mit chemischen Stoffen – Sicherheitsrisiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Umgebung.

Auch die Nutzung neuer Energiequellen wie etwa Wasserstoff ist notwendig, um zukunftsfähig zu bleiben. Hamburg kommt hier insbesondere mit dem Hafen eine nationale sowie internationale Vorreiterrolle zu. Initiativen wie das Großprojekt Norddeutsches Reallabor liefern wichtige Ansätze. Wir wollen ein Hamburg, das tatsächlich technologieoffen forscht und bei der Entwicklung von Konzepten zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung sowie zum Transport von Energie an der Weltspitze steht.

Das bedeutet auch, statt einer tendenziell monotecnologischen Subventionsstrategie – Stichwort Wasserstoff – Zukunftsprojekte so zu ermöglichen und umzusetzen, dass Infrastruktur mit möglichst geringem finanziellen, baulich-logistischen und genehmigungsrechtlichen Aufwand für andere, kommende Energieträger umgewandelt und nutzbar gemacht werden kann. Allein die vergangenen Monate haben auf dramatische Weise gezeigt, wie schnell sich energiepolitische Voraussetzungen und Erfordernisse ändern (oder anders darstellen) können – und wie unabdingbar es ist, einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Es gilt also, die Industrie in die Lage zu versetzen, mit der notwendigen Flexibilität in die Zukunft zu gehen. Dazu gehört auch der vorübergehende Fortbetrieb von (fossilen) Kraftwerken, die in der Übergangsphase die Versorgung sicherstellen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, sowohl in personeller als auch unternehmerischer Hinsicht gezielt Kompetenz in Hamburg und in der Metropolregion anzusiedeln. Im Rahmen der Fachkräftegewinnung soll künftig noch stärker auch im Ausland um qualifizierte Kräfte geworben werden.

III. Energiezuteilung bei Versorgungslücken

Ein Energieversorgungsplan für Hamburg muss auch Kriterien und konkrete Entscheidungsparameter für den Fall bereithalten, dass die Versorgung von Bevölkerung und Unternehmen mit Strom und Wärme nicht vollumfänglich erfolgen kann, weil ein Versorgungsengpass eintritt. Kirsten Westphal, Vorständin der Stiftung H2Global, wird bei einer Diskussionsrunde der Acatech-Initiative „Energiesysteme der Zukunft“ am 28. April 2022 mit den Worten zitiert: „Wir kommen von einer Preiskrise, die bereits enorme Verwerfungen verursacht hat, in eine Energiekrise, die jetzt auch eine Versorger- und Versorgungskrise ist. (...). Wir sehen beim Erdgas, dass sich Verteilungskonflikte sogar zwischen Industrie und Haushalten als geschützten Kunden abzeichnen, weil wir Industrien haben, die wegbrechen und kaputtgehen könnten.“

Mit Blick auf eine – insbesondere mit Beginn der kälteren Jahreszeit im Herbst/Winter 2022/2023 – entstehende Versorgungskrise muss ein Energieversorgungsplan rechtzeitig vorgelegt und mit den Hamburgerinnen und Hamburgern und mit der Wirtschaft diskutiert werden, um einen denkbar breiten Konsens zu erzeugen. Zu diesem Konsens gehört: Die Versorgung kritischer Bereiche in Industrie und Gewerbe mit Energie muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, damit diese nicht wegbrechen und kaputtgehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. für Hamburg einen Notfallplan zur Energieversorgung, für den Fall von Lieferausfällen und Versorgungsknappheit, zu erstellen;
2. sicherzustellen, dass hochsensible und besonders energieintensive Hamburger Industrieunternehmen vor Versorgungsengpässen (insbesondere Gas) geschützt sind und hierfür gemeinsam mit Unternehmen, Kammern und Verbänden eine Liste systemrelevanter Unternehmen zu erstellen, zu priorisieren und in den Notfallplan einzubinden;
3. gleichzeitig zu gewährleisten, dass Bevölkerung und Wirtschaft/Industrie nicht gegeneinander ausgespielt werden;
4. sicherzustellen, dass sich Hamburg einen solch hohen Anteil an endgültigen und/oder provisorischen LNG-Terminals sichert beziehungsweise diese mitfinanziert, um die heimische Bevölkerung und Wirtschaft mit der notwendigen Menge an Erdgas versorgen zu können;
5. einen realistischen Zeitplan für den Ausbau erneuerbarer Energien vorzulegen, innerhalb dessen auch zu berücksichtigen ist, wie lange konventionelle Energieträger und -importe erforderlich und sicherzustellen sind, um die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten;
6. dafür Sorge zu tragen, dass die Hamburger Energiewerke auch für die Heizperiode 2022/2023 sukzessive über das übliche Maß hinausgehende Gas-, Kohle- und Heizölreserven beschaffen;
7. sicherzustellen, dass die städtischen Hamburger Energieunternehmen bereits jetzt erforderliche Technologien vorhalten, um Umrüstungen zum Beispiel durch einen versorgungsbedingten Wechsel von Gas auf Heizöl, im Bedarfsfall schnell realisieren zu können;
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Kraftwerk Moorburg im einvernehmlichen Zusammenwirken mit dem Betreiber Vattenfall im Standby-Betrieb zu halten – ohne jedoch den Rückbau über eine kritische Grenze hinaus zu forcieren, welcher mit Blick auf die aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen unverantwortlich wäre;
9. eine Strategie zur mittel- und langfristigen Energieversorgung in Hamburg und der Metropolregion fortlaufend weiterzuentwickeln und diese insbesondere mit den Nachbarländern und dem Bund abzustimmen;

10. sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine konsistente Strategie zur Senkung der Energiepreise in die Wege zu leiten;
11. Hamburg in die Lage zu versetzen, die Stellen innerhalb der Hamburger Behörden – insbesondere der BUKEA – für die Genehmigung neuer Formen der Erzeugung, Speicherung und Nutzung sowie zum Transport von Energie mit qualifiziertem Personal deutlich und bedarfsgerecht aufzustocken, um Genehmigungsverfahren für energiewirtschaftliche Anlagen jeglicher Art signifikant zu vereinfachen und zu beschleunigen, gerade auch mit Blick auf neue Anlagen;
12. die Geschwindigkeit des Prozesses zur Ausweisung zusätzlicher Flächen zur Energieerzeugung und -speicherung in Hamburg und der Metropolregion zu steigern;
13. Infrastrukturprojekte so als Gesamtprojekte zu planen und umzusetzen, dass Infrastruktur mit möglichst geringem Aufwand für andere Energieträger umgewandelt und nutzbar gemacht werden kann, und hierfür einen verbindlichen Leitfaden mit konkreten, praxistauglichen Prüfpunkten zu entwerfen;
14. eine Strategie zur Gewinnung von Fachkräften und Unternehmen der (nachhaltigen) Energiewirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu entwickeln;
15. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2022 zu berichten.